

Aktion gegen den Hunger gGmbH Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

- vorläufig zur Vorlage an die Wirtschaftsprüferin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
650 0	Büroeinrichtung	12.964,00		20.273,00
651 0	IT-Technik	4.297,00		5.145,00
680 0	Einbauten in fremde Grundstücke	5.338,00		6.172,00
690 0	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>3.470,00</u>		<u>2,00</u>
			26.069,00	31.592,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		371.795,83	261.583,96
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	2.535,67		8.773,82
1307 0	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	24.711,85		7.887,53
1340 0	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	233,93		0,00
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.900,00		50,40
1372 0	Durchlaufende Posten - Ausgaben	0,00		2.220,00
1373 0	Paypal	259.290,12		63.434,76
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>45.092,44</u>		<u>2.974,57</u>
			333.764,01	85.341,08
	davon gegen Gesellschafter EUR 24.711,85 (EUR 7.887,53)			
1307 0	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter			
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse	925,71		587,46
1800 0	BfS 1377700	88.632,75		241.259,08
1801 0	BfS 1377701	1.473.409,29		681.884,74
1802 0	BfS 1377702	100.344,44		173.066,62
1803 0	BfS 1377703	1.351.806,00		347,90
1804 0	BfS 1377704	595.094,50		300.816,84
1805 0	BfS 1377705	3.000.000,00		0,00
1806 0	BfS 1377706	79.197,03		0,00
1811 0	Stripe Technology Europe	1.939,86		0,00
1855 0	BfS 1377755	69.615,42		39.522,91
1857 0	BfS 1377757	<u>6.018,32</u>		<u>0,00</u>
			6.766.983,32	1.437.485,55
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		11.595,40	4.905,35
Übertrag			<u>7.510.208,56</u>	<u>1.820.908,94</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			7.510.208,56	1.820.908,94
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		152.068,75	1.699.001,89
			<u>7.662.277,31</u>	<u>3.519.910,83</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Verlustvortrag				
2978 0	Verlustvortrag vor Verwendung		1.724.001,89	1.919.499,85
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		1.546.933,14	195.497,96
nicht gedeckter Fehlbetrag				
	nicht gedeckter Fehlbetrag		152.068,75	1.699.001,89
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	4.533.592,09		31.757,43
3079 0	Urlaubsrückstellungen	48.405,00		0,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	13.500,00		4.500,00
			4.595.497,09	36.257,43
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1807 0	BfS 1377707		37,49	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37,49 (EUR 0,00)				
1807 0	BfS 1377707			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		90.906,14	115.556,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 90.906,14 (EUR 115.556,35)				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1460 0	Geldtransit	0,00		12.652,37
3502 0	Verbindllk.nicht verw. Mittel	151.044,14		157.525,38
3507 0	Sonstige Verbindlichkeiten (g. 5 J)	2.675.463,11		3.094.405,35
3550 0	Erhaltene Kautionen	7.029,83		19.900,78
3610 0	Kreditkartenabrechnung	5.075,90		4.581,24
3725 0	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	139,50		60,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	19.214,21		16.828,73
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	533,91		900,01
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	154,50		1.616,81
3845 0	Umsatzsteuer frühere Jahre	59.626,38		0,00
		2.918.281,48		3.308.470,67
3801 0	Umsatzsteuer 7%	37.877,27		12.636,71
3803 0	Umsatzsteuer 5%	0,00		15.070,30
3806 0	Umsatzsteuer 19%	651,35		0,00
		2.956.810,10		3.336.177,68
Übertrag			4.686.440,72	151.813,78

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.956.810,10	4.686.440,72	151.813,78 3.336.177,68
3820 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	54.274,11-		0,00
3830 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	5.162,00-		0,00
3837 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	74.892,24		19.798,68
3838 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	0,00		12.120,69
3840 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.570,36		0,00
		57.555,11		59.626,38
			2.975.836,59	3.368.097,05
	davon aus Steuern EUR 136.395,70 (EUR 76.455,11)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3845 0	Umsatzsteuer frühere Jahre			
3801 0	Umsatzsteuer 7%			
3803 0	Umsatzsteuer 5%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3820 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3830 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
3837 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3838 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%			
3840 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 688,41 (EUR 2.516,82)			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 300.373,48 (EUR 273.691,70)			
1460 0	Geldtransit			
3502 0	Verbindllk.nicht verw. Mittel			
3550 0	Erhaltene Kautionen			
3610 0	Kreditkartenabrechnung			
3725 0	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
3845 0	Umsatzsteuer frühere Jahre			
3801 0	Umsatzsteuer 7%			
3803 0	Umsatzsteuer 5%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3820 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3830 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
3837 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
Übertrag			7.662.277,31	3.519.910,83

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			7.662.277,31	3.519.910,83
3838 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%			
3840 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.675.463,11 (EUR 3.094.405,35)			
3507 0	Sonstige Verbindlichkeiten (g. 5 J)			
			<u>7.662.277,31</u>	<u>3.519.910,83</u>

Bilanz zum 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und developmentpolit. Organisation, Berlin**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.069,00	31.592,00
Summe Anlagevermögen		<u>26.070,00</u>	<u>31.593,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	371.795,83		261.583,96
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter EUR 24.711,85 (EUR 7.887,53)	333.764,01		85.341,08
	<u> </u>	705.559,84	<u>346.925,04</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.766.983,32	1.437.485,55
Summe Umlaufvermögen		<u>7.472.543,16</u>	<u>1.784.410,59</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.595,40	4.905,35
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		152.068,75	1.699.001,89
		<u>7.662.277,31</u>	<u>3.519.910,83</u>

Bilanz zum 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		1.724.001,89	1.919.499,85
III. Jahresüberschuss		1.546.933,14	195.497,96
nicht gedeckter Fehlbetrag		152.068,75	1.699.001,89
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		4.595.497,09	36.257,43
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37,49		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37,49 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.906,14		115.556,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 90.906,14 (EUR 115.556,35)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.975.836,59		3.368.097,05
- davon aus Steuern EUR 136.395,70 (EUR 76.455,11)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 688,41 (EUR 2.516,82)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 300.373,48 (EUR 273.691,70)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.675.463,11 (EUR 3.094.405,35)			
		3.066.780,22	3.483.653,40
		7.662.277,31	3.519.910,83

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		23.226.428,22	19.102.182,48
2. Gesamtleistung		23.226.428,22	19.102.182,48
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.132,43		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	598.847,51		410.884,79
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.513,16 (EUR 0,00)			
		599.979,94	410.884,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54,34-		63,69-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.719.480,44		15.254.371,85
		17.719.426,10	15.254.308,16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.430.683,38		1.160.419,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	326.643,76		280.337,86
- davon für Altersversorgung EUR 27.155,72 (EUR 17.538,16)			
		1.757.327,14	1.440.757,65
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		22.183,74	15.943,06
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	177.647,87		182.329,49
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.353,26		12.208,09
c) Reparaturen und Instandhaltungen	24.755,28		19.645,19
d) Werbe- und Reisekosten	1.887.686,83		1.712.996,47
e) Kosten der Warenabgabe	192.349,26		271.990,32
f) verschiedene betriebliche Kosten	457.174,13		395.057,69
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	22.991,56		10.054,24
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 21,52 (EUR 0,00)			
		2.778.958,19	2.604.281,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,80	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.580,64	2.278,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,01	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		1.546.933,14	195.497,96
12. Jahresüberschuss		1.546.933,14	195.497,96

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4000 0	Spenden	2.228.219,87		1.266.113,90
4001 0	Dauerspenden	3.200.177,61		2.343.982,91
4002 0	Mittel strateg. Partner	723.621,46		914.258,81
4003 0	Fördermittel/ Zuschüsse	0,00		13.999.842,63
4010 0	Fördermittel/Zuschüsse	207.401,49-		0,00
4010 5	Förderung AA - CAR (2019)	1.232.000,00		0,00
4010 6	Förderung AA - BFA (2021)	1.500.000,00		0,00
4010 7	Förderung AA - NGA/CMR (2021)	2.000.000,00		0,00
4010 8	Förderung AA - AFR (2021)	2.985.496,00		0,00
4012 7	Förderung BMZ - MMR (2020)	348.000,00		0,00
4012 8	Förderung BMZ - MLI/NER (2021)	1.000.000,00		0,00
4014 5	Förderung GIZ - TCD (2020)	637.195,57		0,00
4014 6	Förderung GIZ - MLI (2020)	603.830,00		0,00
4014 7	Förderung GIZ - MLI (2020/2)	519.028,00		0,00
4014 8	Förderung GIZ - BGD (2021)	480.000,00		0,00
4014 9	Förderung GIZ - SC (2021)	100.000,00		0,00
4015 0	Förderung GIZ - MMR (2021)	270.000,00		0,00
4016 5	Förderung KfW - LEB (2019)	3.000.000,00		0,00
4016 6	Förderung KfW-LEB (2021)	2.000.000,00		0,00
4300 0	Erlöse aus Vermögensverwaltung 7% USt	0,00		180.524,44
4301 0	Erlöse 7% USt	532.660,14		275.447,38
4305 0	Erlöse Tickets wGB Tickets 7% USt	8.444,06		26.054,35
4402 0	Erlöse 19% USt	891,42		0,00
4861 0	Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	64.265,58		95.958,06
			23.226.428,22	19.102.182,48
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		1.132,43	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830 0	Sonstige betr. Erträge	257.977,09		182.856,42
4831 0	Zuschüsse/Fördermittel HRFF	292.565,79		209.300,31
4840 0	Erträge aus der Währungsumrechnung	1.513,16		0,00
4946 0	Verrechnete sonstige Sachbezüge	7.100,41		7.178,85
4948 0	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	2.536,92		0,00
4960 0	Periodenfremde Erträge	10.508,12		598,50
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	26.646,02		10.950,71
			598.847,51	410.884,79
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.513,16 (EUR 0,00)				
4840 0	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5730 0	Erhaltene Skonti		54,34-	63,69-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Mittelverwendung/ Projekte	1.043.930,87		15.254.371,85
		1.043.930,87-		15.254.371,85-
Übertrag			23.826.462,50	19.513.130,96

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.043.930,87-	23.826.462,50	19.513.130,96 15.254.371,85-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 5	Verwendung AA - CAR (2019)	1.232.000,00		0,00
5900 6	Verwendung AA - BFA (2021)	1.500.000,00		0,00
5900 7	Verwendung AA - NGA/CMR (2021)	2.000.000,00		0,00
5900 8	Verwendung AA - AFR (2021)	2.985.496,00		0,00
5902 7	Verwendung BMZ - MMR (2020)	348.000,00		0,00
5902 8	Verwendung BMZ - MLI/NER (2021)	1.000.000,00		0,00
5904 5	Verwendung GIZ - TCD (2020)	637.195,57		0,00
5904 6	Verwendung GIZ - MLI (2020)	603.830,00		0,00
5904 7	Verwendung GIZ - MLI (2020/2)	519.028,00		0,00
5904 8	Verwendung GIZ - BGD (2021)	480.000,00		0,00
5904 9	Verwendung GIZ -SC (2021)	100.000,00		0,00
5905 0	Verwendung GIZ - MMR (2021)	270.000,00		0,00
5906 5	Verwendung KfW LEB (2021)	3.000.000,00		0,00
5906 6	Verwendung KfW LEB (2021)	<u>2.000.000,00</u>		<u>0,00</u>
			17.719.480,44	15.254.371,85
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter	33.513,00		2.410,00
6010 0	Löhne	76.629,71		41.875,44
6020 0	Gehälter	1.208.524,06		1.009.851,25
6027 0	Geschäftsführergehälter	92.347,92		89.010,00
6030 0	Aushilfslöhne	700,00		0,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	14,00		14,47
6039 0	Pauschale Steuern Mahlzeiten	402,36		380,16
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	6.495,01		5.495,85
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>12.057,32</u>		<u>11.382,62</u>
			1.430.683,38	1.160.419,79
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	297.915,92		243.600,18
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		5.227,80
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.572,12		13.971,72
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>27.155,72</u>		<u>17.538,16</u>
			326.643,76	280.337,86
davon für Altersversorgung EUR 27.155,72 (EUR 17.538,16)				
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	10.713,47		12.206,95
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>11.470,27</u>		<u>3.736,11</u>
			22.183,74	15.943,06
Übertrag			4.327.471,18	2.802.058,40

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			4.327.471,18	2.802.058,40
	Raumkosten			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	122.486,79		130.468,08
6318 0	Miet- und Pachtnebenkosten	30.504,00		30.792,00
6325 0	Gas, Strom, Wasser	3.119,57		2.988,86
6330 0	Reinigung	18.510,45		17.358,30
6335 0	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>3.027,06</u>		<u>722,25</u>
			177.647,87	182.329,49
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	4.188,97		3.857,91
6420 0	Beiträge	9.594,30		4.958,45
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>2.569,99</u>		<u>3.391,73</u>
			16.353,26	12.208,09
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6470 0	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	59,86		779,32
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>24.695,42</u>		<u>18.865,87</u>
			24.755,28	19.645,19
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Fundraising online	279.572,16		218.512,42
6601 0	Werbung KSK	67.115,59		51.166,61
6602 0	Fundraising offline	1.290.535,52		1.350.544,90
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	9,59		0,00
6630 0	HR related expenses	56.500,70		30.712,33
6631 0	Repräsentationskosten	177.276,67		50.824,92
6640 0	Bewirtungskosten	643,92		485,02
6650 0	Reisekosten Arbeitnehmer	10.785,69		3.051,56
6660 0	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.057,83		1.912,95
6663 0	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.470,67		3.364,22
6664 0	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	515,20		1.566,00
6668 0	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>1.203,29</u>		<u>855,54</u>
			1.887.686,83	1.712.996,47
	Kosten der Warenabgabe			
6780 0	Sonst. bezogene Leistungen		192.349,26	271.990,32
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	300,00		1.085,97
6301 0	Spendenverwaltung	106.966,37		127.702,06
6800 0	Porto	82.219,31		74.358,70
6801 0	Druckkosten	46.676,39		61.993,38
6805 0	Telefon	13.655,95		7.098,50
6810 0	Telefax und Internetkosten	1.598,47		2.041,42
6815 0	Bürobedarf	13.855,05		10.491,86
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	415,75		367,56
6821 0	Fortbildungskosten	28.890,05		5.433,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	11.557,19		8.794,14
		<u>306.134,53-</u>		<u>299.366,59-</u>
Übertrag			2.028.678,68	602.888,84

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Aktion gegen den Hunger gGmbH Humanitäre und entwicklungspolit. Organisation, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		306.134,53-	2.028.678,68	602.888,84 299.366,59-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	19.605,64		8.220,00
6830 0	Buchführungskosten	30.428,30		19.548,89
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.436,89		3.481,45
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	24.021,48		12.930,67
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	11.683,61		4.191,91
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>63.863,68</u>		<u>47.318,18</u>
			457.174,13	395.057,69
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	21,52		0,00
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	<u>22.970,04</u>		<u>10.054,24</u>
			22.991,56	10.054,24
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 21,52 (EUR 0,00)			
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,80	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7303 0	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	150,00		117,50
7305 0	Zinsaufw. § 233a AO abzugsföhig	0,00		188,00
7310 0	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	2,99		1.973,45
7318 0	Zinsen auf Kontokorrentkonten	<u>1.427,65</u>		<u>0,00</u>
			1.580,64	2.278,95
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)		0,01	0,00
	Jahresüberschuss		<u><u>1.546.933,14</u></u>	<u><u>195.497,96</u></u>

I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht und allgemeine Angaben

Firmenname laut Registergericht: Aktion gegen den Hunger gGmbH
Firmensitz laut Registergericht: Berlin
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.: HRB 160205

Der Jahresabschluss der Aktion gegen den Hunger gGmbH wird auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen der § 288 Abs. 2 HGB wird (teilweise) Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB.

Von der Möglichkeit der Anpassung der Gliederung der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21 („Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen wird kein Gebrauch gemacht ersatzweise erfolgt eine Erläuterung in diesem Anhang.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden für die Eröffnungsbilanz unverändert übernommen

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Soweit nicht gesondert erläutert, werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Soweit in den Forderungen Fremdwährungsforderungen enthalten sind, sind diese mit dem Stichtagskurs bewertet.

Anlage 3

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden die in den Forderungen liegenden Risiken durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten erhalten transitorische Posten gem. § 250 Abs. 1 und 2 HGB.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im beigefügten **Anlagespiegel** erläutert.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen** und Leistungen werden Forderungen aus Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen gegen Mitglieder der AFC Gruppe erfasst, die Projekte mit Zuwendungen, die die Aktion gegen den Hunger gGmbH erhalten hat, im Rahmen von Weiterleitungsverträgen, für die Gesellschaft ausführen.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestehen Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von EUR 7.887,53 (VJ EUR 5.675,0) mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für das Folgejahr.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH weist zum 31.12.2021 einen Posten "**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**" in Höhe von EUR 158.549,99 (Vorjahr TEUR 1.699.001,89) gesondert als letzten Posten auf der Aktivseite der Bilanz aus. Auf diese Weise wird der Ausweis eines negativen Eigenkapitalsaldos verhindert. Es handelt sich um eine rein bilanzielle Überschuldung, die unter anderem aus den Kosten für die Gründung der Gesellschaft und Etablierung als Teil der ACF Gruppe in Deutschland resultieren. Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft war ausgeglichen und wird durch zinslose Darlehen aus dem ACF Verband sicher gestellt für die Rangrücktritt vereinbart wurde. Nach unserer Prognose bestehen keine Zweifel an einer positiven Fortbestehensprognose für unserer Gesellschaft.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Verpflichtungen zur Weiterleitung erhaltener Spendenmittel an Dritte sowie darüber hinaus Personalarückstellungen (Urlaub, Überstunden) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zum 31.12.2021 erhaltene aber noch nicht verwendete oder weitergeleitete, zweckgebundene Mittel in Höhe von EURO 151.044,14.

Für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zinslosen Darlehen, von dem ehemaligen Gesellschafter, der dem ACF-Netzwerk zuzurechnen ist, in Höhe von EURO 2.675.463,11 (Vorjahr: EURO 3.094.405,35) wurden Rangrücktrittsvereinbarungen getroffen.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverpflichtungen für Geschäftsräumlichkeiten. Diese belaufen sich auf rd. 6 T€ pro Monat und haben eine Festlaufzeit bis Juni 2023.

V. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Abweichend von der Stellungnahme IDW RS HFA 21 („Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“) werden Zuwendungen und Spenden bereits im Zeitpunkt ihres Mittelzuflusses - unabhängig vom Zeitpunkt ihres Verbrauches oder ihrer Weiterleitung - erfolgswirksam erfasst und es erfolgt ein Ausweis unter der Position Umsatzerlöse. Die Weiterleitung der erhaltenen Zuwendungen und Spenden an die Mitglieder der ACF Gruppe, die die Projekte weltweit für unserer Gesellschaft ausführen, wird in der Position Materialaufwand unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ erfasst, sobald die Gelder ausbezahlt worden sind.

VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 33.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft in 2021 war Herr Jan Sebastian Friedrich-Rust.

Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das Geschäftsjahr nach dem Bilanzstichtag negativ beeinflusst haben.

Berlin, 30. Juni 2022

Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern der dgmp – Daniel Gebhard Megsner und Partner mbB mit Sitz in Köln (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftragsgebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistung ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangabe, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, §383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über Ereignisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen, etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungshilfen.
- (2) **Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf EUR 10.000.000 (in Worten: zehn Millionen Euro) begrenzt.**
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesem Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von dem Anspruch begründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die frühere endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungshilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für die Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird

Allgemeine Auftragsbedingungen

der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

- (5) Eine Über- als auch Unterschreitung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV), kann gemäß § 4 Abs. 4 StBVV in Textform vereinbart werden.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jeden Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakte innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderung und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.